

09.10.26**Empfehlungen**
der Ausschüsse

R

zu **Punkt 45** der 1069. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 2026

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da bei diesem keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

In dem Verfahren über die Anträge, im Wege der einstweiligen Anordnung,

- a) der Antragsgegnerin bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu untersagen, das mit Beschluss des Fraktionsvorstands vom 18. Mai 2026 gegen den Antragsteller verhängte Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 Euro einzuziehen, mit Ansprüchen zu verrechnen oder sonst zu vollstrecken,
- b) der Antragsgegnerin bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu untersagen, das mit Beschluss vom 18. Mai 2026 verhängte Auftrittsverbot bei Fraktionsveranstaltungen und den Ausschluss von Reden namens der Fraktion im Plenum dem Antragsteller gegenüber weiter anzuwenden,
- c) hilfsweise eine andere geeignete vorläufige Regelung zu treffen, die verhindert, dass aus den angegriffenen Ordnungsmaßnahmen bis zur Entscheidung in der Hauptsache weitere Nachteile für die parlamentarische Mitwirkung des Antragstellers entstehen.

Antragsteller: (...) MdB,

- Bevollmächtigter: (...)

Antragsgegner: AfD - Fraktion im Deutschen Bundestag, vertreten durch die Fraktionsvorsitzenden (...)

– 2 BvQ 66/26 –